



***Kuchenverkauf
mit kleinem Ostermarkt***

***in der
Turnhalle***

**Sonntag, 19.03.2023
von 11.00 bis 13.00 Uhr**



**Land Frauen
LandFrauenVerein Wurmberg**



Öffnungszeiten + Rufnummern

Gemeindeverwaltung

www.wurmberg.de

Öffnungszeiten Rathaus

Montag, Dienstag,
Donnerstag und Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch: 15.00 – 18.00 Uhr

Zentrale 9449-0 · Fax 9449-40
e-mail: info@wurmberg.de

Bürgermeister Herr Teply teply@wurmberg.de 9449-12

Vorzimmer

Frau Weidner, Zi. 5 weidner@wurmberg.de 9449-10

- Standesamt,
- Renten- u. Sozialangelegenheiten
- Ortsnachrichten

Hauptamt

Herr Hofstetter, Zi. 4 hofstetter@wurmberg.de 9449-20

- Amt f. öffentl. Ordnung,
- Bauanträge / Wohnbauförderung

Ortsbauamt

Herr Stübner, Zi. 6 stuebner@wurmberg.de 9449-14

- Kommunale Liegenschaften
- Hoch- und Tiefbau

Kämmerei

Frau Frommer, Zi. 8 frommer@wurmberg.de 9449-18

Gemeindekasse

Frau Beuchle, Zi. 7 beuchle@wurmberg.de 9449-16

- Steueramt
- Verbrauchsabrechnungen (Wasser, Abwasser)
- Grundbuchwesen

KOMM-IN Dienstleistungszentrum 9449-30 · Fax: 9449-50
Gollmerstr. 17 komm-in@wurmberg.de

Frau Beck, Frau Britsch, Frau Juraneck, Frau Liebig

- Einwohnermelde- und Passamt
- Fondsachen
- Führerscheineanträge
- Gewerbeanzeigen
- Partnerfiliale Deutsche Post AG
- gewerbliche Dienstleistungen
- (z. B. Toto Lotto, Reinigungsannahme)

Während der nachfolgenden Öffnungszeiten stehen wir Ihnen für die Dienstleistungen der Deutschen Post und der anderen gewerblichen Partner (Toto Lotto, Reinigungsannahme, etc.) zur Verfügung:

Montag, Dienstag & Freitag 08.30 – 13.00 Uhr
Mittwoch 07.30 – 13.00 Uhr
Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr
Samstag 09.30 – 12.00 Uhr

Dienstleistungen der Gemeindeverwaltung (u.a. Melderechtsangelegenheiten, Personalausweise und Reisepässe) werden ausschließlich nach vorheriger individueller Terminvereinbarung angeboten.

Bauhof, Heckengäu, Öschelbronner Str. 64, info@zvvh.de
75449 Wurmberg, Tel. 07044 - 903194, Fax 07044 - 9039516

Gemeindevollzugsbediensteter für Heimsheim, Mönshheim und Wurmberg, **Dirk Albrecht** 0159 / 04237136

Wassermeister (Weiterleitung auf Mobilfunk) 07044 / 9039517

Landkreisverwaltung

Landratsamt Enzkreis, Zähringerallee 3, Pforzheim 07231/308-0

Montag 8.00 – 12.30 Uhr
Dienstag 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 8.00 – 14.00 Uhr,
Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Zulassungsstellen Pforzheim und Mühlacker

Montag 8.00 – 12.30 Uhr
Dienstag 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch 8.00 – 12.30 Uhr,
Donnerstag 8.00 – 14.00 Uhr
Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Diese Öffnungszeiten gelten auch für die Zulassungsstelle in der Vetterstr. 21 in Mühlacker. Darüber hinaus ist es möglich, mit den Zulassungsstellen online einen Termin zu vereinbaren. www.enzkreis.de



Im Notfall – Notrufnummern

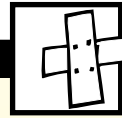
POLIZEI (Überfall, Unfall usw.) **110**

Polizeiposten Niefern-Öschelbronn, Schulstr.6/1 07233/3399

Polizeirevier Mühlacker, Hindenburgstr.100 07041/9693-0

FEUERWEHR **112**

(Feuer, Notarztwagen, Unfall, technische Hilfeleistung ...)



Notdienste/Soziale Dienste

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Pforzheim e.V., Kronprinzenstr. 22

- Rettungsdienst/Krankentransport 19 222
- Essen auf Rädern (Menueservice) 07231/373-240
- Hausnotruf 07231/373-285
- Wohnberatung für Senioren und Menschen mit Behinderung 07231/373-236

Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V. 07044/905080

Lehmgrube 1/1, Mönshheim info@diakonie-heckengaeu.de

- Alten- und Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Tagespflege
- Nachbarschaftshilfe
- Betreuungsgruppe für demenzkranke Menschen

Consilio, Bahnhofstr. 86, Mühlacker 07041/814690

- Beratung und Hilfen im Alter 07231/308 5021
- Demenzzentrum 07231/308 500
- Pflegestützpunkt 07231/308 5022

„Haus Heckengäu“ Heimsheim (Altenpflegeheim) 07033 / 5391-0

Beratungsstelle für Wohnungslosigkeit und Existenzsicherung 07231 / 566 196-0

Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V., Westl. 120

Tagesmütter Enztal e.V. 07041 / 8184711

Bahnhofstr. 118, Mühlacker, info@tagesmuetter-enztal.de

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Pforzheim/Enzkreis Hohenzollernstr. 34, 07231 / 308 70
Pforzheim, Industriestr. 40/1, Mühlacker 07041/6057

TelefonSeelsorge Nordschwarzwald 0800 1110111

pro familia Pforzheim e.V. 07231/6075860

Parkstr. 19-21, Pforzheim.

Diakonie Pforzheim

- Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/ Schwangerschaftskonfliktberatung: Diakonie Pforzheim, Melanchthonstr. 1 oder Diakonische Beratungsstelle Mühlacker, Hindenburgstr. 48, Terminvergabe unter 07231/42865-0
- Fachstelle gegen häusliche Gewalt 07231/4576333
- Ökumenisches Frauenhaus Pforzheim/Enzkreis 07231/45763-0

„Anlaufstelle“ - Hilfe in Lebenskrisen und bei Suizid-Gefahr 0171/8025110

Ambulanter Hospizdienst Östlicher Enzkreis e.V. 07041-8153689



Rufnummern · Sonstiges

Deutsche Rentenversicherung Terminvereinbarung:
Auskunfts- und Beratungsstelle 07231/931420
Freiburger Str. 7 / Wilferdinger Höhe, Pforzheim

Netze BW GmbH (ehem. EnBW Regional AG)
Störungshotline Strom 0800 / 3629477
Servicetelefon 0800 / 3629900

Störungsmeldung SWP 0800 797 39 38 37

Bestattungsdienst Britsch 07044 / 914934
Wurmberg, Gollmerstr. 14

Herzliche Einladung
zum
3. Fröhschoppen
der Weizenfreunde Wurmberg



am
26.03.2023 ab 11 Uhr in der Turnhalle
Starten Sie mit einem Weißwurstfrühstück und
frischgezapften Bier in den Tag.
Musikalische Unterstützung bietet der Musikverein.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!
Ihre Weizenfreunde 1516 Wurmberg e.V.



Frauenfrühstück
und mehr...

„Mehr Himmel in meinem
Alltag“

Referentin: Gyoengyver Luz
Mittwoch, 22.03.2023, 9.00 Uhr

Ev. Gemeindehaus Wurmberg
wieder mit Buffet

Kinder-Spielecke ist eingerichtet.

Ein Unkostenbeitrag von 8,-- € wird erbeten.

Ev. Kirchengemeinde Wurmberg – Team der Frauenarbeit



Amtliche Bekanntmachungen

Vollsperrung eines Teilbereichs der Seehaus- und der Robert-Britsch-Str. aufgrund von Tiefbauarbeiten

Im Zuge der Erschließung des Neubaugebiets „Quellenäcker II“ sind in einem Teilbereich der Seehausstraße - zwischen Einmündung Quellenäckerweg und Übergang in die Robert-Britsch-Straße – Tiefbauarbeiten durchzuführen.

Hierzu wird im Zeitraum vom 27. März 2023 bis voraussichtlich zum 12. Mai 2023 eine Straßenvollsperrung vom Kreuzungsbereich Seehausstraße/ Schießmauerstraße bis zum Kreuzungsbereich Robert-Britsch-Straße/ Hermann-Kälber-Straße erforderlich.

Der Anliegerverkehr ist in der Seehausstraße bis zum Quellenäckerweg bzw. in der Robert-Britsch-Straße bis zur Seehausstraße frei.

Die Umleitung erfolgt über die Schießmauerstraße/ Klosterwaldstraße/ Robert-Britsch-Straße.

Wir bitten alle Betroffenen um Verständnis für die bevorstehenden Verkehrsbehinderungen im Zuge dieser Maßnahme.

Ihre Gemeindeverwaltung

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Am **Donnerstag, 23. März 2023, 18:30 Uhr**, findet im Rathaus Wurmberg, Uhlandstraße 15, Sitzungssaal, eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt.

Tagesordnung:

1. Haushalts- und Finanzplanung – Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 und die Ergebnis- und Finanzplanung bis 2026
2. Kindertageseinrichtungen – Zustimmung zur allgemeinen Festlegungen der Evang. Kirchengemeinde für die Personalgewinnung
3. Annahme von Spenden
4. Baugesuche
 - 4.1 Antrag auf Erteilung einer Befreiung von bauplanungsrechtlichen Vorschriften zur Errichtung eines Balkons auf dem Grundstück Flst.Nr. 4297/6, Im Welschen Feld 10
 - 4.2 Antrag auf Erteilung einer Abweichung zur Errichtung eines Schwimbeckens (GFK-Pool) mit Sicherheitsabdeckung auf dem Grundstück Flst.Nr. 6723, Münzenfeldstraße 26/1
5. Verschiedenes
6. Fragezeit der Einwohner

Die Bevölkerung ist zur Sitzung herzlich eingeladen.

Jörg-Michael Teply,
Bürgermeister

Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Wurmberg

Herausgeber: Gemeinde Wurmberg

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Teply o.V.i.A.

Verantwortlich für den übrigen Inhalt:

Verlag & Druckerei Schlecht e. K. · Kerschensteinerstr.10

75417 Mühlacker · Tel. 07041/3022 · Fax 07041/5249

Internet: www.gemeinde.de · Email: verlag@gemeinde.de

„Wer mitsammelt, wirft nichts mehr weg!“

Einladung zur Wurmberger Gemarkungsputzete

- eine Aktion im Rahmen des Gemeindeentwicklungsplanes Wurmberg

Nach dem großen Erfolg der bisherigen Gemarkungsputzeten ist am **Samstag, 25.03.2023**, erneut eine Säuberungsaktion geplant, um die Landschaft rund um Wurmberg und Neubärental von Müll und Unrat zu befreien.

Dauer: von 9.00 Uhr bis ca. 12.00 Uhr.

Jung und Alt sind herzlich eingeladen, bei der Putzete mitzumachen.

Im Anschluss lädt die Gemeinde alle Helferinnen und Helfer zu einem gemeinsamen Vesper ein.

Um die Organisation zu erleichtern, wird gebeten, sich **bis Montag, 20.03.2023**, mit dem beiliegenden Formular oder per E-Mail (hofstetter@wurmberg.de) bei der Gemeinde anzumelden. **Wichtig:** Sollten Sie Mitglied in einem Wurmberger Verein sein, der an der Putzete mitwirkt, bitten wir Sie, sich über die/den jeweilige/n Vereinsvorsitzende/n anzumelden. Einzelheiten zu den Einsatzgebieten und der Materialausgabe (Müllsäcke, Greifzangen, etc.) werden rechtzeitig vor der Gemarkungsputzete bekanntgegeben.

Organisiert wird die Aktion von der Projektgruppe für Landwirtschaft, Naherholung und Natur des Gemeindeentwicklungsplans mit Unterstützung der Gemeinde. Als Ansprechpartner bei der Gemeindeverwaltung steht Ihnen Herr Hofstetter (Tel.: 07044/9449-20) zur Verfügung.

Gemeinde Wurmberg
z.H. Herrn Hofstetter
Uhlandstr. 15
75449 Wurmberg

Gemarkungsputzete am Samstag, 25.03.2023

Ja, wir machen mit!

Ansprechpartner

Name:

Anschrift:

E-Mail:

Anzahl der Teilnehmer:

Anzahl der Teilnehmer beim Vesper:

Altersgruppe (von – bis Jahre):

Wer möchte (Jugend-)Schöffin/Schöffe werden?

Die Amtszeit der für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 gewählten (Jugend-)Schöffinnen/Schöffen endet am 31.12.2023.

Bürgerinnen und Bürger, die für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 Interesse an der Ausübung des Schöffen-/Jugendschöffenamtes haben, bitten wir, die beigefügte Bewerbung ausgefüllt und unterschrieben bis zum **06.04.2023** bei der Gemeindeverwaltung Wurmberg, Uhlandstr. 15, 75449 Wurmberg, einzureichen.

Nach § 31 Satz 2 GVG (Gerichtsverfassungsgesetz) dürfen nur Deutsche i. S. des Art. 116 des Grundgesetzes in die Vorschlagsliste aufgenommen werden. Personen, die nach § 32 GVG zum Amt eines Schöffen unfähig sind oder nach den §§ 33 und 34 GVG nicht zum Amt eines Schöffen berufen werden sollen, sind nicht in die Vorschlagsliste aufzunehmen (Voraussetzungen u.a.: Wohnsitz in Wurmberg, am 01.01.2024 Vollendung des 25., aber nicht des 70. Lebensjahres, gesundheitliche Eignung zum Amt, ausreichende Beherrschung der deutschen Sprache etc.).

Bei eventuellen Rückfragen steht Ihnen Hauptamtsteiter Patrick Hofstetter unter der Rufnummer 07044/9449-20 zur Verfügung.

Ihre Gemeindeverwaltung

.....

Gemeinde Wurmberg, Uhlandstr. 15, 75449 Wurmberg

Bewerbung als Schöffin/Schöffe Jugendschöffin/Jugendschöffe

Name Geburtsname

Vorname(n) Familienstand (freiwillig)

Geburtsdatum Geburtsort (Gemeinde/Geburtsland, falls nicht Deutschland)

Adresse (Straße/Hausnummer, PLZ/Ort)

Beruf Telefon/ E-Mail (freiwillig)

Von den Voraussetzungen für das Schöffen-/Jugendschöffenamt und den Ausschlussgründen habe ich Kenntnis genommen und versichere, dass alle Voraussetzungen für die Wahl als (Jugend-)Schöffin/e vorliegen und keine Ausschlussgründe gegeben sind. Der Weitergabe meiner Angaben zu Zwecken der (Jugend-)Schöffenwahl stimme ich zu.

Ort, Datum und Unterschrift

Euro-Bärental-Treffen 2023

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

anlässlich der 900-Jahr-Feier der Gemeinde **Bärental** (Kreis Tuttlingen), dem Herkunftsort der Gründer unseres Ortsteils Neubärental, fand im Juni 1992 erstmals ein Treffen von Delegationen aus mehreren europäischen Orten, die in unterschiedlicher Schreibweise Bärental heißen, statt. Es handelt sich hierbei um die Orte **Baerenthal** (Frankreich, Lothringen, Nähe Niederbronn), **Bärental** (Österreich, Kärnten, Ortsteil von Feistritz, Nähe Wörthersee), **Bärental** (Schweiz, bei Davos), **Bärental** (Feldberg), **Bärental** (Kreis Tuttlingen) und **Neubärental**. Es wurde seinerzeit vereinbart, alle drei Jahre ein Treffen in einer der beteiligten Gemeinden zu veranstalten, wobei sich die Bärentaler aus der Schweiz nicht an diesen gegenseitigen Besuchen beteiligen.

Nach Corona-bedingter Verschiebung findet nunmehr von **Freitag, 9. – Sonntag, 11. Juni 2023** wiederum am Ursprungsort dieser partnerschaftlichen Verbindung, in der **Gemeinde Bärental** im Landkreis Tuttlingen, das mittlerweile **11. Euro-Bärental-Treffen** statt.

Unsere Gastgeber planen ein abwechslungsreiches Programm, das – nach unserem derzeitigen Kenntnisstand – u.a. folgende Höhepunkte beinhaltet:

FREITAG, 9. JUNI 2023

- Geführte Wanderung
- Geführte Besichtigung der Wallfahrtskapelle Maria, Mutter Europas
- Elfmeter-Turnier der Euro-Bärental-Gemeinden
- Musikalische Unterhaltung durch den Musikverein Bärental zur Umrahmung der Eröffnung des Partnerschaftstreffens mit Fassanstich
- Partyabend mit der Band „Schwaißblech“, Barbetrieb

SAMSTAG, 10. JUNI 2023

- Enthüllung Zeichen der Freundschaft / Festakt auf dem Michaelis-Platz
- Narrendreikampf auf dem Sportgelände
- „A Mämpfle zum Stämpfle“: Wanderung mit kleinen Leckerbissen
- Bärent(h)aler Hitparade: Wettbewerb um Bärent(h)als größten Hit
- Musik, Unterhaltung und Barbetrieb

SONNTAG, 11. JUNI 2023

- Festgottesdienst mit anschließendem Frühschoppen auf dem Michaelis-Platz

Die Bevölkerung unserer Gemeinde ist herzlich eingeladen, die Gemeinschaft der Euro-Bärentaler wieder einmal mit unseren Freunden aus den anderen Orten zu feiern. Es wäre schön, wenn wir uns – wie bei allen Treffen in der Vergangenheit – wiederum mit zahlreichen Teilnehmern aus Wurmberg und Neubärental präsentieren könnten.

Die Gemeinde Wurmberg bietet hierzu wie bei den vergangenen auswärtigen Treffen der Euro-Bärentaler wieder eine gemeinsame Busreise an:

Dauer

Freitag, 9. Juni, - Sonntag, 11. Juni 2023

Abfahrt mit dem Bus der Fa. Binder-Reisen ist voraussichtlich freitags um **11.00 Uhr am Rathaus in Wurmberg, Uhlandstraße 15**, und um **11.15 Uhr an der Bushaltestelle Glasbronnenstraße in Neubärental**.

Die Rückfahrt erfolgt sonntags um die Mittagszeit, so dass wir im Laufe des Nachmittags wieder in Neubärental bzw. Wurmberg eintreffen.

Unterkunft

Für unsere Reisegruppe wurden im Hotel Restaurant „Pelikan“, Abteistraße 12, Beuron (ca. 7 km) 20 Doppelzimmer (110,-- EUR inkl. Frühstück) und 9 Einzelzimmer (75,-- EUR inkl. Frühstück) vorreserviert.

Sollten mehr Anmeldungen eingehen als Übernachtungsgelegenheiten zur Verfügung stehen, ist zunächst die zeitliche Reihenfolge der Anmeldungseingänge maßgeblich. Die Gemeindeverwaltung wird natürlich aber für diesen Fall gerne versuchen, weitere Zimmer ggf. in anderen Unterkünften zu buchen.

Kosten

Die Fahrtkosten für den Bus übernimmt die Gemeinde Wurmberg. Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sind von den Reiseteilnehmern selbst zu tragen.

Anmeldung

Für die Teilnahme am Euro-Bärental-Treffen ist eine verbindliche Anmeldung bei der Gemeindeverwaltung erforderlich. Verwenden Sie hierzu bitte das gleichfalls im heutigen Amtsblatt abgedruckte Formular und geben Sie dieses **bis spätestens Freitag, 14. April 2023, bei der Gemeindeverwaltung Wurmberg, Frau Julia Weidner, Rathaus, Uhlandstr. 15, Zimmer 5, Tel. 9449-0**, ab.

Anmeldevordrucke sind ebenfalls im Rathaus und im KOMM-IN erhältlich und können zusätzlich im Internet unter www.wurmberg.de heruntergeladen werden.

Mit der Anmeldung ist eine **Anzahlung von 100,00 EUR pro angemeldete Person** zu leisten. Die Anzahlung wird bei der Hinfahrt zum Euro-Bärental-Treffen im Bus wieder ausbezahlt, die Teilnehmer begleichen ihre Zimmerrechnung vor Ort dann selbst.

Individuelle Teilnahme am Euro-Bärental-Treffen

Selbstverständlich können Sie bei Interesse Ihre Teilnahme am Euro-Bärental-Treffen einschließlich An-/Abreise und Unterkunft auch individuell organisieren. Die Gemeindeverwaltung Bärental hat verschiedene Unterbringungsvorschläge übermittelt, die „preislich und qualitativ breit aufgestellt sind“:

- In Beuron: Maria Trost Gäste- und Tagungshaus, Edith-Stein-Weg 1 (ca. 7 km) und „The-crossing-Beuron Bed & Breakfast“, Bahnhof 2 (ca. 14 km)
- In Schwenningen (ca. 9 km): Pension „Weinhaus“, Hausertalstr. 16
- In Irndorf (ca. 8 km): Höhengasthof und Wanderheim „Rauher Stein“, Rauher Stein 1
- In Fridingen (ca. 7 km): Hotel „Bahnhof 123“, Bahnhofstr. 123, und Hotel Gasthof „Sonne“, Bahnhofstr. 22
- In Nusplingen (ca. 8 km): Hotel-Restaurant „Stern“, Talstr. 7
- In Wehingen (ca. 17 km): Heuberger Hof – Hotel & Boardinghouse, Bahnhofstr. 5, und Best Western Hotel „Schlossberg“, Daimlerstr. 2

Am Rande der Gemeinde Bärental gibt es zugehörig zum Restaurant „Baeralodge“, Gnadenweiler Str. 36 zudem auch Stellplätze für Wohnmobile.

Für nähere Informationen bzw. konkrete Anfragen zur Unterbringung wenden Sie sich bitte direkt an die entsprechende Unterkunft, deren Kontaktdaten jeweils im Internet zu finden sind.

Verbindliche Anmeldung
zum Euro-Bärental-Treffen
vom 9. – 11. Juni 2023
in der Gemeinde Bärental (Lkrs. Tuttlingen)

Name:

Anschrift:

An der Fahrt zum Euro-Bärental-Treffen nehme/n ich/wir mit
 insgesamt Personen teil.

Namen der teilnehmenden Personen:

1. _____ 2. _____

3. _____ 4. _____

Ich/Wir wünsche/n die Unterbringung für zwei Übernachtungen **nach**
Möglichkeit wie folgt:

Unterkunft	Doppelzimmer (110,-- EUR/Nacht inkl. Frühstück)	Einzelzimmer (75,-- EUR/Nacht inkl. Frühstück; nur in sehr begrenzter Zahl verfügbar)
Hotel Restaurant „Pelikan“ Abteistr. 12, Beuron		

Pro angemeldete Person leiste ich eine Anzahlung von 100,-- EUR.

.....
 Unterschrift

Anmeldung und Anzahlung bitte bis spätestens
beim Bürgermeisteramt Wurmberg, Frau Julia Weidner, abgeben !!

Information über zwei Beschlüsse der Jagdgenossenschaftsversammlung Wurmberg am Dienstag, 07.03.2023

Öffentliche Bekanntmachung der neuen Jagdgenossenschaftssatzung

Am Dienstag, 07.03.2023, hat im Feuerwehrhaus Wurmberg die Versammlung der Jagdgenossenschaft Wurmberg stattgefunden. Zur nichtöffentlichen Versammlung der Jagdgenossenschaft wurde im Amts- und Mitteilungsblatt Wurmberg am 17.02.2023 sowie auf der Homepage der Gemeinde form- und fristgerecht eingeladen. Weiter wurde in der Ausgabe vom 24.02.2023 sowie auf der Homepage der Entwurf der Jagdgenossenschaftssatzung in vollem Wortlaut veröffentlicht.

Die anwesenden Jagdgenossen haben sich im Rahmen der Sitzung geschlossen dafür ausgesprochen, die Verwaltung der Jagdgenossenschaft Wurmberg für die Dauer von 6 Jahren (vom 01.04.2023 – 31.03.2029) gemäß § 15 Absatz 7 des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (JWMG) auf den Gemeinderat zu übertragen. Der Gemeinderat bildet auch den Jagdvorstand. Weiterhin wurde von den Jagdgenossen einstimmig die folgende Jagdgenossenschaftssatzung beschlossen:

Jagdgenossenschaftssatzung der Gemeinde Wurmberg

Aufgrund von § 15 Abs. 4 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz vom 25. November 2014 (GBl. S. 550), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Juni 2020 (GBl. S. 421), sowie § 1 der Verordnung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Durchführung des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (DVO JWMG) vom 2. April 2015 (GBl. S. 202) hat die Versammlung der Jagdgenossenschaft am 07.03.2023 folgende

Satzung

beschlossen:

§ 1 Name und Sitz

Die Jagdgenossenschaft führt den Namen „Jagdgenossenschaft Wurmberg“ und hat ihren Sitz in 75449 Wurmberg.

§ 2 Hinweis zur Verwendung weiblicher und männlicher Formulierungen

Um die Lesbarkeit der Satzung zu vereinfachen, wird auf die zusätzliche Verwendung der weiblichen Form verzichtet. Die ausschließliche Verwendung der männlichen Form soll deshalb explizit als geschlechtsunabhängig verstanden werden.

§ 3 Mitgliedschaft

1. Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind alle Eigentümer der im gemeinschaftlichen Jagdbezirk gelegenen Grundstücke.
2. Die Mitgliedschaft zur Jagdgenossenschaft endet mit dem Verlust des Grundstückseigentums.
3. Eigentümer von Grundstücksflächen, auf denen die Jagd ruht oder aus sonstigen Gründen nicht ausgeübt werden darf, gehören der Jagdgenossenschaft nicht an.

§ 4 Aufgaben

Die Jagdgenossenschaft hat die Aufgabe, das ihr zustehende Jagdausübungsrecht im Interesse der Jagdgenossen zu verwalten, zu nutzen, auf den Zielen des JWMG (§ 2) angepasste Abschusspläne und Zielvereinbarungen über den Abschuss von Rehwild im Jagdrevier hinzuwirken sowie für den Ersatz des den Jagdgenossen etwa entstehenden Wildschadens zu sorgen.

§ 5 Organe

Organe der Jagdgenossenschaft sind:

1. die Versammlung der Jagdgenossen (§ 6),
2. der Gemeinderat (§ 10) als Verwalter der Jagdgenossenschaft.

§ 6 Versammlung der Jagdgenossen

1. Die Versammlung der Jagdgenossen wird vom Gemeinderat mindestens einmal in sechs Jahren einberufen. Sie ist einzuberufen, wenn dies mindestens ein Zehntel der Jagdgenossen, die mindestens ein Zehntel der bejagbaren Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks vertreten, verlangt.
2. Die Versammlung der Jagdgenossen ist durch den Gemeinderat einzuberufen, wenn Entscheidungen im Rahmen des § 9 getroffen werden müssen.
3. Die Einberufung der Versammlung der Jagdgenossen ist vom Gemeinderat mindestens 2 Wochen zuvor ortsüblich bekannt zu geben.
4. Die Jagdgenossenschaftsversammlung ist nichtöffentlich.

§ 7 Stimmrecht und Beschlussfassung der Jagdgenossen

1. Die Abstimmung erfolgt grundsätzlich offen. Jeder Jagdgenosse hat eine Stimme.
2. Miteigentümer oder Gesamthandeigentümer können ihr Stimmrecht als Jagdgenosse nur einheitlich ausüben; die nicht einheitlich abgegebene Stimme wird nicht gezählt.
3. Beschlüsse der Jagdgenossenschaft, ausgenommen bei Wahlen, bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche.
4. Bei Wahlen bedarf ein Beschluss nur der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Mitglieder der Jagdgenossenschaft.
5. Jeder Jagdgenosse kann sein Stimmrecht durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter ausüben.
6. Jeder anwesende Jagdgenosse oder Bevollmächtigter nach Nr. 5 kann höchstens drei abwesende Jagdgenossen vertreten.

§ 8 Sitzungsniederschrift

1. Über die Versammlung der Jagdgenossen ist eine Niederschrift aufzunehmen, die den wesentlichen Gang der Verhandlung, den Wortlaut der gefassten Beschlüsse und das jeweilige Abstimmungsergebnis, nach Stimmen und Grundflächen, bei Wahlen nur nach Stimmen, enthält. Die Niederschrift ist vom Versammlungsleiter, der vom Gemeinderat bestimmt wird und, falls ein Schriftführer bestellt ist, auch von diesem zu unterzeichnen.
2. Zuständig für die Bestellung eines Schriftführers ist ebenfalls der Gemeinderat.

§ 9 Aufgaben der Versammlung der Jagdgenossen

Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen insbesondere über:

- a) die Verwaltung der Jagdgenossenschaft (Übertragung auf den Gemeinderat oder Wahl eines Jagdvorstands),
- b) Art der Nutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
- c) Abrundung über 10 ha Abrundungsfläche, Zusammenlegung oder Teilung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
- d) die Verwendung des Reinertrags der Jagdnutzung,
- e) Zustimmung zur Eingliederung eines an den gemeinschaftlichen Jagdbezirk angrenzenden Eigenjagdbezirks nach § 10 Abs. 4 JWMG,
- f) den Zusammenschluss zu Hegegemeinschaften,
- g) Änderungen der Satzung.

§ 10 Gemeinderat

1. Die Verwaltung der Jagdgenossenschaft wurde nach § 15 Abs. 7 JWMG für sechs Jahre (von 01.04.2023 bis 31.03.2029) auf den Gemeinderat übertragen. Der Gemeinderat vertritt die Jagdgenossenschaft gerichtlich und außergerichtlich.
2. Der Gemeinderat kann entsprechend den Vorschriften der Gemeindeordnung den Bürgermeister und Dritte mit der Erledigung von Aufgaben aus seinem Zuständigkeitsbereich beauftragen.

§ 11 Aufgaben des Gemeinderats

1. Der Gemeinderat hat die Interessen der Jagdgenossenschaft im Rahmen des § 4 wahrzunehmen. Er ist an die Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen gebunden, soweit sich diese im Rahmen der Gesetze halten.
2. Der Gemeinderat ist befugt, in eigener Zuständigkeit dringende Angelegenheiten zu erledigen und unaufschiebbare Geschäfte zu vollziehen.
3. Der Gemeinderat hat insbesondere folgende Aufgaben zu erfüllen:
 - a) Einberufung und Leitung der Versammlung der Jagdgenossen,
 - b) Durchführung der Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen,
 - c) Führung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens, einschließlich der Bestellung eines Kassen- und Rechnungsprüfers,
 - d) Führung des Schriftwechsels und Beurkundung von Beschlüssen,
 - e) Vornahme der öffentlichen Bekanntmachungen bzw. ortsüblichen Bekanntgaben,
 - f) Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
 - g) Abschluss einer Zielvereinbarung über den Abschuss von Rehwild im Pachtgebiet,
 - h) Entscheidung über das Einvernehmen zum Abschussplan,
 - i) Stellungnahme im Rahmen der Anhörung zu Anträgen auf Befriedung von Grundflächen aus ethischen Gründen,
 - j) Abrundung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks (bis 10 ha Abrundungsfläche).

§ 12 Verzeichnis der Jagdgenossen (Jagdkataster)

1. Der Gemeinderat hat ein Verzeichnis aller Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) unter Angabe der jeweili-

gen Grundflächenanteile am gemeinschaftlichen Jagdbezirk (Jagdkataster) zu erstellen.

- Das Verzeichnis ist jeweils mindestens vor der Einberufung einer neuen Jagdgenossenschaftsversammlung fortzuschreiben.

§ 13 Verfahren bei der Jagdverpachtung

Der gemeinschaftliche Jagdbezirk wird durch freihändige Vergabe und Verlängerung laufender Pachtverträge verpachtet.

§ 14 Anteil an Nutzungen und Lasten

Die Höhe der Beteiligung der Jagdgenossen an den Nutzungen und Aufwendungen der Jagdgenossenschaft richtet sich nach dem Verhältnis ihrer jagdlich nutzbaren Grundstücke zur gesamten Jagdnutzfläche des gemeinschaftlichen Jagdbezirks.

§ 15 Verwendung des Reinertrags

- Die Versammlung der Jagdgenossen hat beschlossen, dass der Reinertrag aus der Jagdnutzung der Gemeinde (zweckgebunden für Aufgaben und Geschäftsführung der Jagdgenossenschaft, Biotopverbesserungen, Feldwegbau etc.) zur Verfügung gestellt wird.
- Jedes Mitglied der Jagdgenossenschaft, das diesem Beschluss nicht zugestimmt hat, kann die Auszahlung seines Anteils am Reinertrag verlangen. Der Anspruch erlischt, wenn er bis zum Ablauf eines Monats nach Bekanntmachung der Beschlussfassung nicht schriftlich oder mündlich zu Protokoll beim Gemeinderat geltend gemacht wird.
- Entfällt auf einen Jagdgenossen ein geringerer Reinertrag als 15,- Euro, so wird die Auszahlung erst fällig, wenn der Betrag durch Zuwachs mindestens 15,- Euro erreicht hat; unberührt hiervon bleiben die Fälle, in denen der Jagdgenosse aus der Jagdgenossenschaft ausscheidet.

§ 16 Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen

Ein besonderer Haushaltsplan für die Jagdgenossenschaft wird nicht aufgestellt.

§ 17 Wirtschaftsjahr

Das Wirtschaftsjahr (Jagdjahr) läuft vom 1. April bis 31. März.

§ 18 Bekanntmachungen

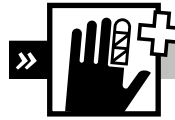
- Die Einberufung der Versammlung der Jagdgenossenschaft (§ 6) wird im Amts- und Mitteilungsblatt Wurmberg sowie auf der Homepage der Gemeinde Wurmberg (www.wurmberg.de) bekannt gegeben.
- Im Übrigen werden die öffentlichen Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft entsprechend veröffentlicht.

Wurmberg, 15.03.2023

Für den Jagdvorstand:
gez. Jörg-Michael Teply, Bürgermeister

Verstorben ist am

28.02.2023 Klaus Albert Rapp, Wurmberg



Ärztl. Wochenend-/Feiertagsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten.

Kostenfrei und ohne Vorwahl **116 117**

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Online-sprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711-96589700 oder docdirekt.de**

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:

Enzkreis Rettungsdienst: **112**

Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst **116117**

(allgemein,- kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst):
Anruf ist kostenlos

Zahnärztlicher Notfalldienst Baden-Württemberg: **0761 / 120 120 00**

Pforzheim

Kinder- und jugendärztlicher Notfalldienst in den Räumen der Kinderklinik im Helios Klinikum Pforzheim,

Kanzlerstraße 2-6, 75175 Pforzheim

Mi 15.00 – 20.00 Uhr, Fr 16.00 – 20.00 Uhr

Sa, So, Feiertag 08.00 – 20.00 Uhr

Telefonische Terminabsprache sinnvoll: 07231 / 969-2969

Allgemeine Notfallpraxis Pforzheim

Siloah St. Trudpert Klinikum

Wilferdinger Straße 67, 75179 Pforzheim

Montag, Dienstag, Donnerstag: 19.00 – 24.00 Uhr

Mittwoch: 14.00 – 24.00 Uhr, Freitag: 16.00 – 24.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag: 08.00 – 24.00 Uhr

Mühlacker

Allgemeine Notfallpraxis Mühlacker

Enzkreis-Kliniken Mühlacker

Hermann-Hesse-Straße 34, 75417 Mühlacker

Montag - Freitag: 18.00 – 07.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag: 07.00 – 07.00 Uhr



Notdienstplan der Apotheken

Samstag, 18.03.2023

Schlössle-Apotheke (in der Schlössle Galerie),

Westliche 80, Pforzheim, Telefon: 07231 / 4 24 64 20

Kirnbach-Apotheke Niefern-Öschelbronn,

Hauptstraße 36, Telefon: 07233 / 9 71 15



Standesamtliche Nachrichten

Geburtstag:

19.03.2023 Willi Raisch, Wurmberg

80 Jahre

Wir gratulieren herzlich und wünschen ein schönes Geburtstagsfest.



Sonntag, 19.03.2023**Hohenzollern-Apotheke,**

Hohenzollernstraße 29, Pforzheim, Telefon: 07231 / 3 44 05

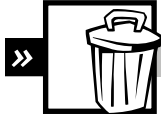
Central-Apotheke Mühlacker,

Bahnhofstraße 42, Telefon: 07041 / 81 06 946

Öffnungszeiten:

Samstag von 08.30 Uhr bis Sonntag 08.30 Uhr

Sonntag von 08.30 Uhr bis Montag 08.30 Uhr

**Müllabfuhr**Leerung Glas: **Mittwoch, 22.03.2023****Öffnungszeiten des Recyclinghofes**

Die genauen Öffnungszeiten der einzelnen Höfe finden sich im Abfuhrplan oder auf der Entsorgungsplattform des Enzkreises unter www.entsorgung-regional.de.

Telefon: 07044 / 44628 – nur während der Öffnungszeiten

Der Recyclinghof in Wurmberg, Ortsausgang Richtung Öschelbronn, ist wie folgt geöffnet:

Samstag,	18.03.2023	13.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch,	22.03.2023	09.00 – 12.30 Uhr
Freitag,	24.03.2023	09.00 – 12.30 Uhr
Samstag,	25.03.2023	08.30 – 11.30 Uhr

Die Gebühren bemessen sich nach dem Volumen oder der Anzahl. Sie werden vom Personal auf den Recyclinghöfen geschätzt bzw. gezählt. Die Anlieferung ist auf 3 m³ je Woche und Anlieferer begrenzt. Nach der Satzung des Enzkreises werden folgende Gebühren erhoben.

Anlieferung aus Privathaushalten:

Sperrmüll (Möbel, Sofas, Teppiche, Matratzen usw.)

- bis 1 m³: 6,50 Euro
- bis 2 m³: 13,00 Euro
- bis 3 m³: 19,50 Euro

Altholz (Bretter, Balken, Parkett, Laminat usw.)

- bis 1 m³: 6,50 Euro
- bis 2 m³: 13,00 Euro
- bis 3 m³: 19,50 Euro

Bauschutt (verwertbar und nicht verwertbar)

- je angefangene 100 Liter: 13,50 Euro

Fensterflügel (einschließlich Glas, Rahmen und Beschläge)

- bis 1 m²: 3,00 Euro (je Stück)
- über 1 m²: 4,50 Euro (je Stück)

Verpackungsstyropor

(sauber, weiß, wird je angefangene 0,25 m³ berechnet)

- bis 0,25 m³: 3,50 Euro
- bis 0,50 m³: 7,00 Euro
- bis 0,75 m³: 10,50 Euro
- bis 1 m³: 14,00 Euro
- bis 2 m³: 28,00 Euro
- bis 3 m³: 42,00 Euro

Bitumendachbahnen, Materialien mit Bitumen

- je 250 Liter: 15,50 Euro

Die Anlieferung von Fernsehgeräten, Bildschirmen sowie Elektrogroßgeräten (einschl. Kühlgeräten) ist nur beim Entsorgungszentrum Hamberg in Maulbronn oder als Abholung auf Abruf möglich, (Abfuhrtage im jeweiligen Abfuhrplan, Abholung gegen Gebühr nach Anmeldung mindestens 10 Tage im Voraus).

Entsorgungszentrum Hamberg in Maulbronn,**Telefon: 07043 / 6960**

Montag – Freitag: 07.30 Uhr – 11.45 Uhr, 12.45 Uhr – 15.45 Uhr

Samstag: 08.00 Uhr – 12.15 Uhr